

Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung im Schulbereich der HTL Dornbirn

Zuständige für Datenschutz

- Datenschutzbeauftragte für alle Vorarlberger Schulen: Dr. Christine Gmeiner (Recht) und Michael Rüdissler (Technik/IT)
- Verantwortlicher für HTL Dornbirn: Schulleiter Michael Grünwald
- Anwendungsverantwortliche/r: Jede/r, der/die personenbezogene Daten verarbeitet, ist im eigenen Wirkungsbereich selbst verantwortlich!

Grundlegende Datenschutzinformationen für den gesamten Schulbereich sind (öffentlich) auf der Homepage des Bildungsministeriums zu finden: <https://bildung.bmbwf.gv.at/Datenschutz>

Zustimmungserklärungen

Die Verarbeitung persönlicher Daten ist nicht zustimmungspflichtig, soweit diese durch schulrechtliche Bestimmungen abgedeckt ist (z.B. Persönliche Daten für die Schulverwaltung, Webuntis, Sokrates, Portal etc.). Für Anwendungen außerhalb dieses Bereiches müssen alle Schüler/innen, Lehrer/innen und das Verwaltungspersonal eine Zustimmungserklärung (Einwilligung) zur Verarbeitung ihrer persönlichen Daten (z.B. Fotoveröffentlichung auf der Homepage oder im Jahresbericht) abgeben. Öffentliche Veranstaltungen wie z.B. der Tag der offenen Tür sind davon nicht betroffen, wenn darauf hingewiesen wird, dass fotografiert wird. Die Zustimmung gilt für mehrere Schuljahre, kann aber schriftlich widerrufen werden.

Auskunftsrecht für Anfragen über gespeicherte Daten

Zum Erhalt von Auskünften muss sich der Antragsteller eindeutig identifizieren (persönliche Vorsprache mit Ausweis, elektronische Signatur). Telefonische Auskünfte über Einzelpersonen werden nicht erteilt, wenn die anrufende Person bzw. deren Berechtigung nicht bekannt ist.

Nutzung von APPS

Die Kommunikation mit Einzelpersonen und (Schüler-)Gruppen über APPS ist natürlich für viele Zwecke praktisch. Es dürfen aber keine personenbezogenen Daten (Personaldaten, Fotos, Prüfungsergebnisse, Noteninformationen, ...) auf diese Weise übermittelt werden, da die Vertraulichkeit im Gegensatz zur Kommunikation über Mail (Domänen htldornbirn.at oder bildung.gv.at) in diesen Fällen nicht sichergestellt ist.

Persönliche Datensicherheit

Dazu gehören Maßnahmen wie die Geheimhaltung von Passwörtern, Ausloggen bei Inaktivität und die Nutzung von verschlüsselten USB-Sticks genauso wie die sichere Verwahrung sensibler Dokumente in Papierform.

Löschung von Aufzeichnungen

Die Aufzeichnungen über einzelne Personen (Schüler/innen) wie z.B. Leistungsbeurteilung sind nach drei Jahren zu löschen, was den Bestimmungen über das Beschwerde- bzw. Widerrufsrecht angepasst ist.

Höhere Technische Bundes-, Lehr- und Versuchsanstalt Dornbirn

Höchsterstraße 73 | Postfach 54 | 6850 Dornbirn | T +43 5572/3883-0 | F +43 5572/3883-44
htl.dornbirn@cnv.at | www.htldornbirn.at | DVR-Nr. 0106879/803417/000 | Schulkennzahl 803417



Da die meisten Bestimmungen in der vorliegenden Form neu sind und es keine verbindliche Rechtsauslegung dazu gibt, werden nicht alle Fragen und Detailprobleme kurzfristig geklärt werden können. In Zweifelsfällen wird von der Schulleitung eine Einschätzung der Situation durch die Rechtsabteilung des Landesschulrats angefordert.

Mag. Dr. Michael Grünwald

Schulleiter

michael.gruenwald@htldornbirn.at

Höhere Technische Bundes-, Lehr-
und Versuchsanstalt Dornbirn